

Statusblatt zum Sammelentsorgungsnachweis zur Verwertung SNI000002167

Kennung, Nummern und Aktenzeichen				
Kennung	Nachweis-Nr.	zug. Anzeige	betriebsinternes Kennzeichen	Sachbearbeiter
SN.283	SNI000002167			Herr Kalcher

Datumsangaben								
VE vom	AE vom	BB vom	Eingang	Eing. Behörde	Fristab. § 5.5	an Entsorger	von Entsorger	an Behörde
16.06.2014	16.06.2014					16.06.2014		
genehmigt durch Fristablauf bis 9.8.2019								

Abfallerzeuger	
<u>Körperschaft des Abfallbeförderers</u> EDV-Kennung: 10001 Ernst Rudolf GmbH & Co. KG Städtereinigung Aha 200 91710 Gunzenhausen Hr. Kalcher Telefon: 09831/8006-0 Telefax: 09831/8006-42	<u>Beförderer</u> Ernst Rudolf GmbH & Co. KG Aha 200 91710 Gunzenhausen Hr. Kalcher Tel.: 09831/8006-86 FAX: 09831/8006-87

Abfall
<i>interne Bezeichnung:</i> ÖVB - Ölfilter - 160107 <div style="margin-left: 40px;"> <i>AVV:</i> 160107 Ölfilter <i>EWC:</i> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <i>gen. Gesamtmenge:</i> 500 to <i>gen. Jahresmenge:</i> 100 to/Jahr </div>

Abfallentsorger / -verwerter	
<u>Körperschaft Entsorgungsanlage</u> Ernst Rudolf GmbH & Co. KG Städtereinigung Aha 200 91710 Gunzenhausen	<u>Entsorgungsanlage</u> BAZ - Ernst Rudolf GmbH & Co. KG BAZ (Beh.-Anlage/Zwischenlager) Aha 91710 Gunzenhausen Hr. Kalcher Tel.: 09831/8006-86 FAX: 09831/8006-87

weitere Angaben, Bemerkungen

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!
Auszufüllen durch den Abfallerzeuger / Bevollmächtigten

Nr./PZ*)

SNI000002167

5

Entsorgungsnachweis/Sammelentsorgungsnachweis/EN/SN

<input type="checkbox"/> EN	<input type="checkbox"/>	Entsorgungsnachweis für nachweispflichtige Abfälle	
<input type="checkbox"/> SN	<input checked="" type="checkbox"/>	Sammelentsorgungsnachweis für nachweispflichtige Abfälle	
<input checked="" type="checkbox"/>	mit Behördenbestätigung	<input checked="" type="checkbox"/> zur Verwertung	<input type="checkbox"/> freiwillige, gesetzliche oder verordnete Rücknahme
<input type="checkbox"/>	ohne Behördenbestätigung (§ 7 NachwV)	<input type="checkbox"/> zur Beseitigung	<input type="checkbox"/> EN/SN außerhalb einer der vorstehend genannten Rücknahmen

1 Angaben zum Abfallerzeuger

Firma / Körperschaft
1.1 Städtereinigung Rudolf Ernst GmbH & Co. KG

Straße
1.2 Aha Hausnummer 200

Postleitzahl Ort
1.3 91710 Gunzenhausen Staat DE

Ansprechpartner
1.4 Wolfgang Kalcher

Telefon Telefax
1.5 09831-8006-46 09831-8006-87

E-Mail-Adresse
1.6 kalcher@ernst-gun.de

2 Angaben zum Bevollmächtigten

Firma / Körperschaft
2.1 _____

Straße Hausnummer
2.2 _____

Postleitzahl Ort Staat
2.3 _____

Ansprechpartner
2.4 _____

Telefon Telefax
2.5 _____

E-Mail-Adresse
2.6 _____

Für Vermerke des Abfallerzeugers (für Entsorgungsnachweis / Sammelentsorgungsnachweis ausfüllen)

Durch die Behörde
bestätigtes Eingangsdatum
Tag Monat Jahr

Ablauf der Frist nach § 5 Abs. 5
Tag Monat Jahr

Unterlagen vollständig

Tag Monat Jahr

Verantwortliche Erklärung und Annahmeerklärung und Bestätigung der Behörde (soweit aufgrund NachwV erforderlich) gingen in Kopie an die zuständige Behörde am

*) Prüfziffer

Für jede Anfallstelle und für jeden Abfallschlüssel
gesondert ausfüllen.
Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Nr./ PZ^{*)}

SNI000002167

5

Verantwortliche Erklärung

1 Abfallherkunft (nicht ausfüllen bei Sammelentsorgung)

Erzeugernummer / PZ^{*)}

1.1

Betriebsstätte, sonstige ortsfeste Einrichtung, bauliche Anlage, Grundstück oder davon betrieblich unabhängige ortsveränderliche technische Einrichtung

1.2

Straße oder Koordinaten

Hausnummer

1.3

Postleitzahl

Ort

Staat

1.4

Ansprechpartner

1.5

Telefon

Telefax

1.6

E-Mail-Adresse

1.7

Bezeichnung der Anfallstelle

1.8

1.9 Anlage ist nach BImSchG, Nummer Spalte des Anhangs zur 4. BImSchV, genehmigt.

2 Abfallherkunft (nur ausfüllen bei Sammelentsorgung)

Bundesland / Bundesländer in dem / denen der Abfall eingesammelt wird

2.1

Bundesland

Kreis Bezeichnung

Kennzeichen

Bayern

Bayern

I

Beförderernummer / PZ^{*)}

2.2

1577T0010 | 9

Name

2.3

Städtereinigung Rudolf Ernst
GmbH & Co. KG

Straße oder Koordinaten

Hausnummer

2.4

Aha

200

Postleitzahl

Ort

Staat

2.5

91710

Gunzenhausen

DE

Ansprechpartner

2.6

Wolfgang Kalcher

Telefon

Telefax

2.7

09831-8006-46

09831-8006-87

E-Mail-Adresse

2.8

kalcher@ernst-gun.de

*) Prüfziffer

Nr./PZ^{*)}

SNI000002167

5

3 Abfallbeschreibung

Betriebsinterne Bezeichnung

3.1 Ölfiler

Abfallschlüssel

160107

Abfallbezeichnung

Ölfiler

der Abfall wurde vorbehandelt (§ 3 Abs. 2 NachwV):

Ja

Nein

Art der Vorbehandlung

3.2 R12

3.3 Konsistenz:

fest

stichfest

pastös/
schlammig/

staubförmig

flüssig

3.4 Deklarationsanalyse beigelegt:

Ja

Nein

4 Anfall des Abfalls

Menge des Abfalls
bezogen auf die Laufzeit des Entsorgungsnachweises

4.1 500 t

5 Beantragte Laufzeit

Datum
Tag Monat Jahr

5.1 von 10.08.2014

bis

Datum
Tag Monat Jahr

09.08.2019

6 Verantwortliche Erklärung

6.1 Wir versichern, dass die in dieser Verantwortlichen Erklärung gemachten Angaben zutreffen. Wir werden nur Abfälle zur Entsorgung bereitstellen, die den Angaben in der Verantwortlichen Erklärung entsprechen.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallerzeugers

Unterschrift 2

Wolfgang Kalcher

Klarschriftname des Abfallerzeugers

Klarschriftname des Bevollmächtigten

Wolfgang Kalcher

Ort

Gunzenhausen

Datum

16.06.2014

*) Prüfziffer

Annahmeerklärung

Nr./ PZ*)

SNI000002167

5

Abfallschlüssel

160107

Abfallbezeichnung

1 Angaben zum Abfallentsorger

Firma / Körperschaft

1.1 **Städtereinigung Rudolf Ernst GmbH & Co. KG**

Straße

1.2 **Aha**

Hausnummer

200

Postleitzahl

1.3 **91710**

Ort

Gunzenhausen

Staat

DE

2 Entsorgungsanlage

2.1 **Chemisch-physikalische Behandlung**

Thermische Behandlung

oberirdische Deponie

Untertagedeponie

sonstige Entsorgungsverfahren

2.2 Entsorgungsverfahren (Verfahrensangabe nach Anhang IIA oder IIB des KrW-/AbfG)

R12

Bezeichnung der Entsorgungsanlage

2.3 **BAZ (Beh.-Anlage/Zwischenlager)**

Entsorgernummer / PZ*)

1577S0004 | 0

Name Betriebsstätte

**Rudolf Ernst GmbH & Co. KG
BAZ - Behandlungsanlage**

Straße

2.4 **Aha**

Hausnummer

200

Postleitzahl

2.5 **91710**

Ort

Gunzenhausen

Staat

DE

Ansprechpartner

2.6 **Wolfgang Kalcher**

Telefon

2.7 **09831/8006-46**

Telefax

09831/8006-87

E-Mail-Adresse

2.8 **kalcher@ernst-gun.de**

2.9 Die Anlage ist gemäß § 7 NachwV freigestellt:

Ja

Freistellungsnummer / PZ*)

FRI577000002 | 5

Annahmeerklärung

Nr./PZ)

SNI000002167

5

3 Laufzeit der Annahmeerklärung

	Datum		Datum
	Tag Monat Jahr		Tag Monat Jahr
3.1 von	<u>10.08.2014</u>	bis	<u>09.08.2019</u>

4 Wir versichern, dass die Angaben zutreffen.
Die Anlage ist für die Entsorgung der deklarierten Abfälle zugelassen. Wir versichern, dass die Abfälle in unserer Anlage ordnungsgemäß gelagert, schadlos verwertet oder gemeinwohlverträglich beseitigt werden. Wir sind bereit, den deklarierten Abfall anzunehmen.

Ort	Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallentsorgers
	Tag Monat Jahr	
<u>Gunzenhausen</u>	<u>16.06.2014</u>	<u>Wolfgang Kalcher</u>

Zusatz
4.1 Ausgangsnachweis: ENI576PF0244

Behördliche Bestätigung

1 Bestätigung der Zulässigkeit der Entsorgung / Freistellung nach § 7 NachwV

1.1 Die Zulässigkeit der vorgesehenen Entsorgung des in der Verantwortlichen Erklärung beschriebenen Abfalls

in der in der Annahmeerklärung beschriebenen Entsorgungsanlage wird bestätigt: Ja Nein

1.2 Die Bestätigung / Freistellung ergeht mit folgender/n Nebenbestimmung(en):

lfd. Nr. 1

Adressat(en) Erzeuger Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung 1

Beschreibung Die Bestätigung gilt nur für Abfälle die unter Beachtung von § 9 Abs. 2. S. 1 KrWG der DA und den Bedingungen für die weitere Entsorgung entsprechen. Neben den vom Erzeuger deklarierten (gef.) Stoffen dürfen keine weiteren gef. Stoffe in relevanter Konzentration vorliegen. Vor der Übernahme der Abfälle ist die Identität des Abfalls zu kontrollieren. Nur Satz 1 und Satz 2 entsprechende Abfälle (§ 9 Abs. 1 Nr. 3. NachwV) können über diesen Entsorgungsnachweis entsorgt werden. Änderungen an Art, Zusammensetzung, Eigenschaften und Menge der Abfälle bedingen eine gesonderte Nachweisführung. Diese Bestätigung gilt nicht für Abfälle, die gefährliche Stoffe beinhalten, deren Inverkehrbringen chemikalienrechtlich oder nach sonstigen Vorschriften (z.B. POP-Verordnung (EG) Nr. 850/2004) verboten ist. Die Bestätigung wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs und der Anordnung weiterer Auflagen und Bedingungen erteilt.

lfd. Nr. 2

Adressat(en) Erzeuger Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung 2

Beschreibung Die Bestätigung wird erteilt unter der auflösenden Bedingung, dass die weitere Entsorgung des Abfalls durch einen ordnungsgemäßen, gültigen und nutzbaren Entsorgungsnachweis gem. NachwV festgelegt ist (siehe Ziff. 4 AE), der eingesammelte Abfall tatsächlich den Angaben und Bedingungen für die weitere Entsorgung entspricht, die jeweiligen Annahmebedingungen der weiteren Entsorgung bereits vor/bei der Einsammlung beachtet werden und dabei § 9 KrWG beachtet wird. Der Entsorger hat durch ein geeignetes Qualitätssicherungs- und Annahmesystem sicherzustellen, dass nur Abfälle angenommen werden die den Bedingungen für die weitere Entsorgung entsprechen. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind für jede Annahme von Abfällen vollständig zu dokumentieren. Die Bedingungen der weiteren Entsorgung sind dem Erzeuger vom Entsorger bekannt zu geben.

lfd. Nr. 3

Adressat(en) Erzeuger Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung 3

Beschreibung Diese Bestätigung beinhaltet gem. § 5 Abs. 3 NachwV keine Überprüfung, ob der in Ziff. 4 AE angegebene Nachweis nutzbar ist. Dies ist gem. § 17 KrWG seitens Erzeuger oder Besitzer mit der jeweils zuständigen (in Bayern siehe Art. 29 BayAbfG, AbfZustV) Behörde zu klären. Änderungen bedingen eine gesonderte Nachweisführung. Der Entsorgungsnachweis gilt nicht für Abfälle die beseitigt werden. Die Bestimmungen der AltöIV bleiben unberührt.

Nr./PZ¹⁾

SNI000002167

5

Behördliche Bestätigung

lfd. Nr. 4

Adressat(en) Erzeuger Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung 4

Beschreibung Gem. § 5 Abs. 3 NachwV wurde nicht geprüft, ob es sich bei der vorgesehenen Entsorgungsmaßnahme um eine Verwertung oder Beseitigung von Abfällen handelt und die im Übrigen aus dem KrWG (z.B. §7 KrWG, BefErIV, EfbV, Überlassungs-, bzw. Andienpflichten) und sonst. Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder (z.B. gem. Immissionsschutz-, Arbeitsschutz-, Chemikalien-, Düngemittel-, Wasser-, Gefahrstoffrecht) folgenden (Grund)Pflichten eingehalten sind, diese bleiben unberührt. Die Einhaltung der sich hieraus ergebenden Pflichten der Antragsteller ist nicht Prüfgegenstand dieser Bestätigung, die Bestätigung schließt nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse und Zulassungen (z.B. gem. Immissionsschutz-, Arbeitsschutz-, Chemikalien-, Gefahrstoff-, Wasser-, Düngemittel-, Abfallrecht (z.B. BefErIV) etc.) nicht ein. Für die Entsorgungsanlage liegt eine behördliche Zulassung für den Abfallschlüssel gem. Ziff. 3.1 VE vor. Die bestehenden (sonstigen) Regelungen sind zu beachten. Eine Bestätigung, dass der beabsichtigte Erfolg der (weiteren) Entsorgung tatsächlich eintritt ist mit dieser Bestätigung nicht verbunden.

1.3 Der Entsorgungsnachweis / Die Freistellung ist gültig

von 23.07.2014

bis 22.07.2019

1.4 Begründung, wenn nicht bestätigt, unter 5 Jahre befristet, unter Vorbehalt des Widerrufs erteilt oder mit Nebenbestimmungen ergangen:

1.5 Diese Bestätigung ist an den in der Verantwortlichen Erklärung (VE) genannten Abfallerzeuger gerichtet

Diese Bestätigung ist an den in der Annahmeerklärung (AE) genannten Abfallentsorger gerichtet

1.6 gebührenpflichtig Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Es ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

1.7 Rechtsbelehrung Die beigelegte Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieses Bescheids.

1.8 Aktenzeichen 38-8741.1

1.9 Ort Kulmbach

Datum 23.07.2014

Name _____

Unterschrift(en) Uwe Vießmann

Auszufüllen durch die für die Entsorgungsanlage zuständige Behörde.
Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Formlatt: Behördenbestätigung

BB

Nr./PZ^{*)}

SNI000002167

5

Behördliche Bestätigung

2 Angaben zur absendenden Behörde

Name der Behörde

2.1 Bayerisches Landesamt für Umwelt
Dienststelle Kulmbach

Straße

Schloss Steinenhausen

Hausnummer

Postleitzahl

95326

Ort

Kulmbach

Staat

DE

Ansprechpartner

2.2 Herr Vießmann

Telefon

+49 (9221) 604-1755

Telefax

09221/604-1850

E-Mail-Adresse

LFU-DienststelleKulmbachAB@lfu.bayern.de

*) Prüfziffer

Deklarationsanalyse

Datum: 16.06.2014

Analysennummer: A-653

Status: Freigegeben

interne Kennung: 160107FANTE

Sachbearbeiter: Herr Kalcher

Beschreibung

160107 - Ölfilter

Weitere Angaben

Zu Punkt R-41A
Mineralische Rückstände, Restanhaftungen der Betriebsmittel
Öl- Luft- Kraftstofffilter etc

Herkunft

Zuordnung nach LAGA-Katalog

Zuordnung nach AVV-Katalog

160107

Ölfilter

interne Abfallbezeichnung

Ölfilter

Analyse für

chem. phys. Behandlung Verbrennung Oberird. Deponie Untertagedeponie sonst. Behandlung Verwertung

erweiterte Angaben zum untersuchten Stoff

Aussehen:

Farbe: **schwarz**

Geruch: **ölig**

Konsistenz: **fest**

fest stichfest pastös/schlammig/breig staubförmig flüssig

Homogenität:

Dichte:

Bemerkung

Untersuchte Parameter

Pos.	Kenn.	Parameter	Wert	Obergr.	Unterg.
1.	16	Chlor gesamt (nach DIN 51577, Teil 4)	< 2,00	%	
2.	73	Thallium	< 2,00	mg/kg	
3.	66	Schwefel (gesamt)	< 1,00	%	
4.	53	PCB, PCT, PCP	< 10,00	mg/kg	
5.	R-01	Arsen	< 20,00	mg/kg	
6.	R-02	Blei	< 3.300,00	mg/kg	
7.	R-03	Cadmium	< 35,00	mg/kg	
8.	R-04	Chrom-VI	< 4.000,00	mg/kg	
9.	R-05	Kupfer	< 1.300,00	mg/kg	
10.	R-06	Nickel	< 500,00	mg/kg	
11.	R-07	Quecksilber (Hg)	< 5,00	mg/kg	

Deklarationsanalyse

Datum: 16.06.2014

Analysennummer: A-653

Status: Freigegeben

interne Kennung: 160107FANTE

Sachbearbeiter: Herr Kalcher

Untersuchte Parameter

Pos.	Kenn.	Parameter	Wert	Obergr.	Untergr.
12.	R-08	Zink	< 2.400,00		mg/kg
13.	R-36	Flammpunkt	> 55,00		°C
14.	R-41a	Gefährliche Bestandteile des Abfalls	Siehe Punkt 52 Weite		